



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,  
ENERGIE, ERNÄHRUNG  
UND FORSTEN



Informations- und Beratungs-  
zentrum Hochwasservorsorge  
Rheinland-Pfalz

# Kompetenzzentrum

für Hochwassermanagement & Bauvorsorge



## LEITFADEN ZUR ERSTELLUNG EINES KOMMUNALEN AKTIONSPANS HOCHWASSER

GEMEINSAM DEN NOTFALL PLANEN UND BESTEHEN

**Herausgeber:**



**Bearbeitung:**

# Kompetenzzentrum

für Hochwassermanagement & Bauvorsorge

c/o Uniwasser GmbH

Schumannstraße 1

67655 Kaiserslautern

und

TU Kaiserslautern / FG Wasserbau & Wasserwirtschaft

Paul-Ehrlich-Straße 14

67663 Kaiserslautern

**unterstützt vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz**

August 2017

Titelbilder:

Hochwasser 2013 in St. Goar (B. Manthe-Romberg)

## **Inhalt**

Was ist ein kommunaler Aktionsplan Hochwasser?.....	4
Wer soll einen Aktionsplan Hochwasser aufstellen?.....	5
Welche Voraussetzungen sind notwendig? .....	5
Welche Themen werden im kommunalen Aktionsplan Hochwasser behandelt?.....	10
Wie wird die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser organisiert?.....	17
Wo erhalten die Gemeinden Unterstützung? .....	18
Beispiel eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser (Auszug) .....	19
Checkliste für Betroffene .....	22
Bildnachweis .....	24

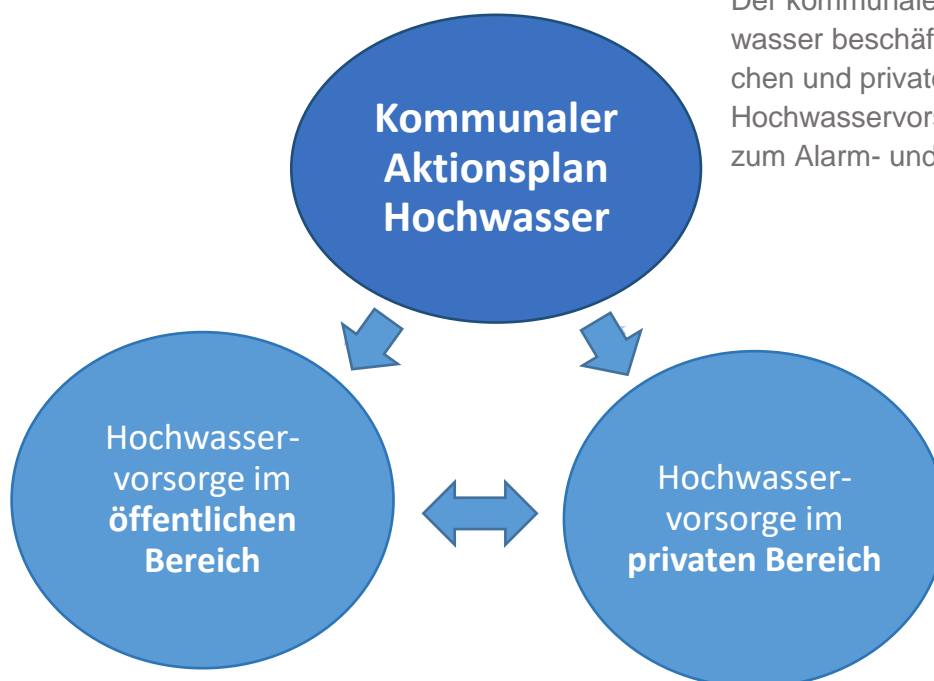
## Was ist ein kommunaler Aktionsplan Hochwasser?

In Deutschland sind alle Personen, die von Hochwasser betroffen sein können, gesetzlich dazu verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser zu treffen (Eigenvorsorge). Darüber hinaus müssen alle hochwassergefährdeten Gemeinden zum Schutz von Menschen, Sachgütern und der Umwelt Alarm- und Einsatzpläne für den Hochwasserfall aufstellen. Diese enthalten eine Auflistung aller erforderlichen Maßnahmen, die mit steigendem Wasserstand am jeweiligen Bezugspegel durchzuführen sind.

Doch reicht das aus? Weitere Dinge sind zu regeln, um Hochwasserschäden wirksam zu verringern. Daher wurde das Instrument des kommunalen Aktionsplans Hochwasser entwickelt. Der Aktionsplan ist das Bindeglied zwischen Alarm- und Einsatzplanung und privater Hochwasservorsorge und beinhaltet – bezogen auf die konkrete Situation in einer Gemeinde – weitergehende, an die örtliche Situation angepasste Maßnahmen und legt die jeweiligen Zuständigkeiten fest. Der kommunale Aktionsplan Hochwasser ist kein starrer Plan nach fest vorgegebenem Rahmen, sondern er muss von jeder Gemeinde, die sich hiermit befasst, individuell ausgearbeitet und regelmäßig aktualisiert werden. Die erste Fassung sollte im Rahmen der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts entstehen, weil hier unter intensiver Bürgerbeteiligung alle Themen der örtlichen Hochwasservorsorge diskutiert werden.

### Grundlegende Inhalte

Der kommunale Aktionsplan Hochwasser beschäftigt sich mit öffentlichen und privaten Aufgaben der Hochwasservorsorge in Ergänzung zum Alarm- und Einsatzplan.



## Wer soll einen Aktionsplan Hochwasser aufstellen?

Ein Aktionsplan soll **in allen Gemeinden** aufgestellt werden, die mit erheblichen Schäden durch Hochwasser rechnen müssen und zwar unabhängig davon, ob technischer Hochwasserschutz vorhanden ist oder nicht, denn auch hinter Deichen und Schutzmauern kann es zu Überflutungen kommen, wenn diese überströmt werden oder brechen.

In Rheinland-Pfalz sind seit weit über einhundert Jahren keine großen Hochwasser mehr vorgekommen (bis auf örtliche Ausnahmen). Trotzdem muss jederzeit mit Katastrophenereignissen mit extremen Hochwasserständen gerechnet werden. Für diese seltenen Hochwasserszenarien gibt es folglich keine Erfahrungswerte und überwiegend auch keine ausreichenden Vorsorgemaßnahmen. Dies gilt in der Regel sowohl für die privaten als auch für die öffentlichen Maßnahmen zur Hochwasservorsorge und zur Bewältigung von Hochwasserereignissen. Aber auch bei häufigen Hochwassern kann das Zusammenspiel von öffentlicher und privater Vorsorge verbessert werden.

Das Augenmerk eines Aktionsplans liegt auf der Darstellung möglicher Auswirkungen von Hochwasserereignissen sowie der Festlegung konkreter privater und öffentlicher Vorsorgemaßnahmen für diese Szenarien.

### Hochwasser 2013 am Rhein

Im Juni 2013 wurde die Innenstadt von St. Goar überflutet.



## Welche Voraussetzungen sind notwendig?

Um einen kommunalen Aktionsplan Hochwasser aufstellen zu können, sollten verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. So sind für die Untersuchungen zur Hochwassergefährdung in der Gemeinde sowie zur Ableitung von Vorsorge- und Bewältigungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich eine Reihe von Datengrundlagen erforderlich. Die folgenden Informationen zur Aufstellung eines Aktionsplans sollten in den Gemeinden bereits vorhanden sein:

## Karten zu hochwassergefährdeten Bereichen / Gebäuden in der Gemeinde

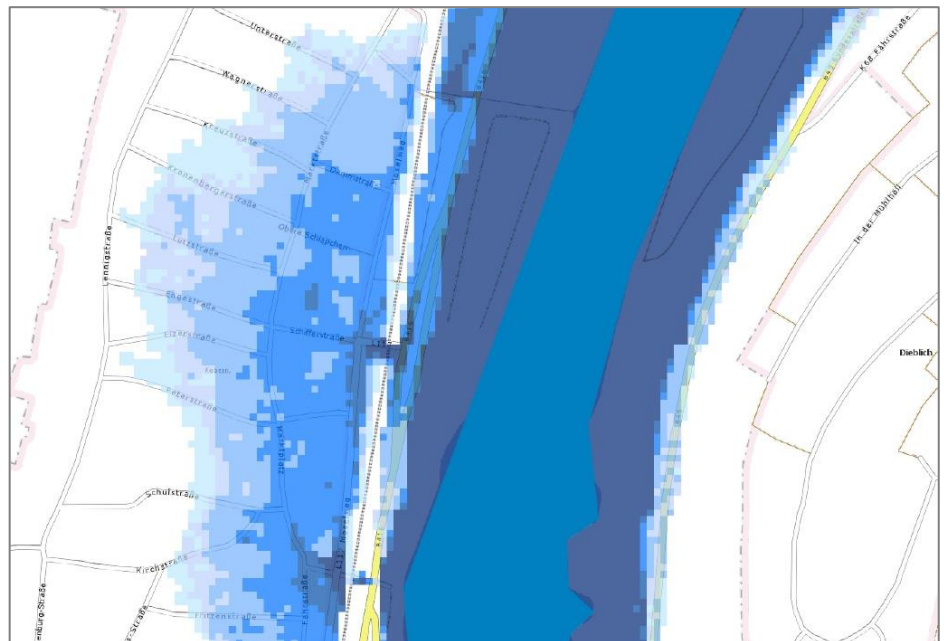
In Rheinland-Pfalz liegen für alle Risikogebiete flächendeckend **Hochwassergefahrenkarten** vor, die das Ausmaß einer Überflutung sowie die Wassertiefe in den Überflutungsgebieten aufzeigen. Die Hochwassergefahrenkarten wurden für häufige (HQ<sub>10</sub>), mittlere (HQ<sub>100</sub>) und seltene Hochwasserereignisse (HQ<sub>extrem</sub>) erstellt und sind unter [www.hochwassermanagement.rlp.de](http://www.hochwassermanagement.rlp.de) für die Öffentlichkeit frei verfügbar. Auf den Karten ist zu erkennen, welche Straßen beim jeweiligen Hochwasserszenario überflutet werden.

Um detailliertere Informationen aus den Gefahrenkarten zu erhalten, können diese auch als digitale Rasterdaten zur Weiterverarbeitung in Geographischen Informationssystemen (GIS) beim rheinland-pfälzischen Landesamt für Umwelt (LfU) angefordert werden. Die Rasterdaten bestehen aus gleichmäßigen Zellen, in denen Informationen zur Wassertiefe hinterlegt sind. Auf dieser Grundlage kann zum Beispiel abgeschätzt werden, welches Gebäude wie tief unter Wasser steht. Darüber hinaus stehen beim LfU auf Anfrage Hochwassergefahrenkarten für weitere Szenarien zur Verfügung (HQ<sub>5</sub>, HQ<sub>25</sub> und HQ<sub>50</sub>).

### Hochwassergefahrenkarte

Dargestellt ist ein mittleres Hochwasser (HQ<sub>100</sub>).

Die Wassertiefe wird in verschiedenen Blautönen angezeigt.

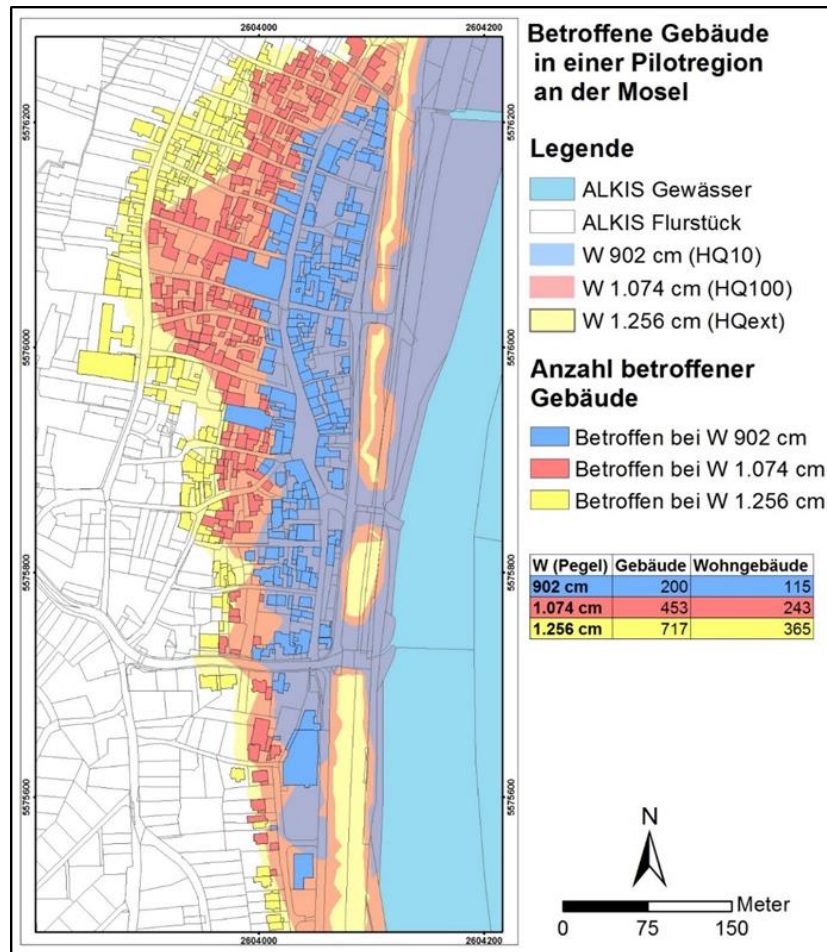


Mithilfe der digitalen Hochwassergefahrenkarten kann eine Verschneidung mit den Gebäuden aus dem Allgemeinen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) durchgeführt werden. Da für die Hochwasserszenarien der Gefahrenkarten auch der Wasserstand am Bezugspegel beim LfU hinterlegt ist, kann aus dieser Verschneidung die Betroffenheit der Gebäude in Abhängigkeit vom Wasserstand am Bezugspegel abgeleitet werden.

### Hochwassergefährdung für Gebäude

Die Karte zeigt die betroffenen Gebäude bei HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub>.

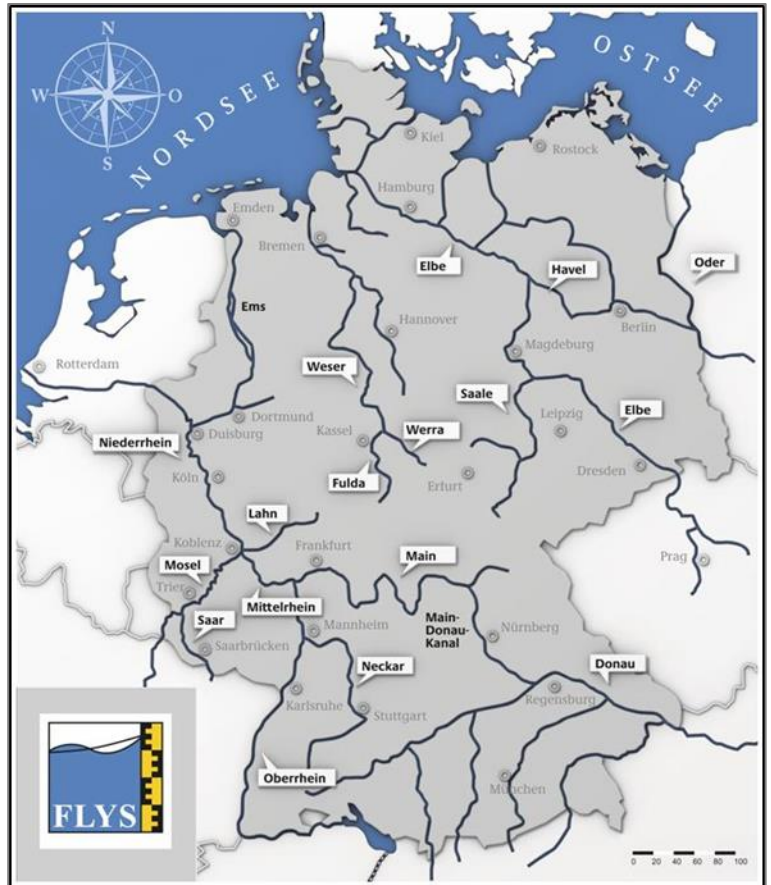
Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Informationen wird auch der Wasserstand am Bezugspegel angegeben.



Diese Informationen können als grober Anhaltspunkt dienen, ab welchem Wasserstand am Bezugspegel das Oberflächenwasser ein Gebäude im Hochwasserfall erreicht und dort Schäden verursacht. Zu beachten ist, dass die Karten nur die Betroffenheit durch die oberflächliche Überflutung aus dem Gewässer zeigen. Sie geben keine Hinweise darauf, inwieweit aufsteigendes Grundwasser in Keller und tiefliegende Gebäudeteile dringt.

Dennoch können die Betroffenen auf der Basis der Hochwassergefahrenkarten die Gefährdung ihres Gebäudes besser einschätzen und rechtzeitig Vorsorgemaßnahmen einleiten.

In Rheinland-Pfalz stehen mit der **Fluss-hydrologischen Software (FLYS)** der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) die Daten für zusätzliche Hochwasserszenarien zur Verfügung, allerdings nur für Rhein, Mosel, Saar und Lahn. FLYS ist im Internet frei verfügbar (<http://www.bafg.de/FLYS>).



### Benutzeroberfläche FLYS

Mit FLYS können Überflutungsflächen in Abhängigkeit vom Bezugspegel modelliert werden.

## Alarm- und Einsatzpläne

Nach dem rheinland-pfälzischen Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG) ist es die Aufgabe der Gemeinden, **Alarm- und Einsatzpläne für den Hochwasserfall** aufzustellen. Die Alarm- und Einsatzpläne enthalten alle Maßnahmen, die im Hochwasserfall von der Gemeindeverwaltung und der Feuerwehr zum Schutz von Menschen, Sachgütern und der Umwelt durchgeführt werden müssen. Dabei bezieht sich die Durchführung der Maßnahmen auf die vorhergesagten Wasserstände am Bezugspegel der Gemeinde.

Weiterführende Informationen und Empfehlungen zur Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplans können dem Rahmen-Alarm- und Einsatzplan Hochwasser für Rheinland-Pfalz des Ministeriums des Innern und für Sport (Mdi) entnommen werden. Dieser steht auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) zum Download zur Verfügung ([www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)).

Die Alarm- und Einsatzpläne der Gemeinden müssen auch **seltene Hochwasserereignisse** berücksichtigen und Maßnahmen für diese Fälle enthalten. Zudem sollen Hinweise zur Sicherstellung der Versorgung mit Strom und Trinkwasser aufgezeigt werden. Dies sollte in enger Abstimmung mit den zuständigen Versorgern erfolgen.

Je nach Betroffenheit der Bevölkerung bei verschiedenen Hochwasserszenarien sollen auch **Evakuierungspläne** vorbereitet werden. Die vorausschauende Planung der Evakuierung kann im Katastrophenfall entscheidend sein. Wichtige Empfehlungen zur Planung von Evakuierungen stellt die ADD auf ihrer Homepage ([www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)) bereit.



## Informationen zur Gefährdung kritischer Infrastrukturen im Hochwasserfall

Hochwasserereignisse können zur Beeinträchtigung oder sogar zum Ausfall kritischer Infrastrukturen führen. Um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung im Hochwasserfall abschätzen zu können und darauf aufbauend ggf. den Zeitpunkt und den Umfang einer Evakuierung abzuleiten, müssen bereits vor dem Eintreten eines Hochwasserereignisses Informationen zur möglichen Gefährdung der kritischen Infrastrukturen in der Gemeinde vorliegen. Insbesondere wenn die Strom-, Wärme-, Trinkwasser- und Telekommunikationsversorgung - nicht nur kurzfristig - nicht mehr gewährleistet ist, müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Häuser verlassen. Diese Informationen können mithilfe einer **Hochwasserrisikoanalyse für kritische Infrastrukturen** erhoben werden.

Welche kritischen Infrastrukturen im Hochwasserfall nicht mehr betrieben werden können, sollte sowohl in die örtlichen Alarm- und Einsatzpläne aufgenommen als auch der Bevölkerung mitgeteilt werden. Nur wenn die Gemeinde und die betroffene Bevölkerung über die möglichen Konsequenzen eines Hochwassers Bescheid wissen, können sie sich effektiv darauf vorbereiten.

## Daten zur Einwohnerstatistik

Zur Planung einzelner Maßnahmen im Aktionsplan können aktuelle **Daten zur Einwohnerstatistik** erste Anhaltspunkte zur Verfügbarkeit freiwilliger Helfer in der Gemeinde liefern. Anhand dieser Daten kann zum Beispiel abgeschätzt werden, wie viele Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde bei verschiedenen Hochwasserszenarien potenziell betroffen sind. Mithilfe der **Altersverteilung der Einwohner** kann zusätzlich die Anzahl möglicher hilfsbedürftiger Betroffener und damit auch die Anzahl der erforderlichen freiwilligen Helfer zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen überschlagen werden.

Die freiwilligen Helfer können sowohl zum Aufbau einer **Nachbarschaftshilfe** in der Gemeinde als auch zur **Verstärkung der örtlichen Feuerwehren** zur Verfügung stehen. Um dies zu organisieren, sind jedoch weiterführende Informationen zur Hilfsbedürftigkeit der Betroffenen, der Bereitschaft zur Hilfeleistung im Hochwasserfall sowie zu den Kontaktdaten der freiwilligen Helfer erforderlich.

## Informationen zum technischen Hochwasserschutz

Ein Aktionsplan sollte auch für Gemeinden aufgestellt werden, die über technischen Hochwasserschutz (Deiche, Schutzmauern) verfügen. Dabei ist es jedoch erforderlich, dass in der Gemeinde Informationen zu der technischen Anlage vorliegen. Sie dienen zum einen dazu, die Beobachtung der Schutzeinrichtungen durch die Wasserwehr zu planen, Hinweise zur Gefährdung richtig einzustufen und bei Bedarf passende Schutzmaßnahmen einzuleiten. Zum anderen sind sie Grundlage für die zielführende Planung und Durchführung von Deichschau.

Schließlich muss der **Bemessungswasserstand** der Hochwasserschutzanlage bekannt sein, also der Wasserstand, den der Deich oder die Hochwasserschutzwand noch bewältigen kann. Damit kann abgeschätzt werden, ab welchem Wasserstand die Anlage überflutet wird und mit Überschwemmungen auch dahinter zu rechnen ist.

## Welche Themen werden im kommunalen Aktionsplan Hochwasser behandelt?

Ein kommunaler Aktionsplan Hochwasser behandelt im Allgemeinen die zwei übergeordneten Themen **Hochwasservorsorge im öffentlichen Bereich** und **Hochwasservorsorge im privaten Bereich**. Diese können in Abhängigkeit von den örtlichen Randbedingungen in der zu untersuchenden Gemeinde weiter in spezielle Themenbereiche unterteilt werden. Einzelne Beispielthemen werden im Folgenden näher erläutert.

### Zusammenstellung der Informationen zur Hochwassergefährdung

Insbesondere in Gebieten, die häufig von Hochwasser betroffen sind, liegen bei den Einwohnern in der Regel bereits umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit Hochwasser vor. Bei neu zugezogenen Einwohnern können diese Kenntnisse jedoch nicht vorausgesetzt werden. Demnach sollten sich Neubürger zunächst einen Überblick über die Hochwassersituation in der Gemeinde verschaffen.

Um alle Einwohner auf den aktuellen Stand zu bringen, werden im Rahmen des kommunalen Aktionsplans Hochwasser alle **wesentlichen Informationen zur Hochwassergefährdung** kurz und prägnant zusammengestellt. Dazu zählen die folgenden Informationen für verschiedene Hochwasserszenarien:

- Hochwassergefahrenkarten,
- betroffene Gebäude,
- Betroffenheit kritischer Infrastrukturen,
- ggf. Informationen zur technischen Hochwasserschutzanlage.

### Informationen zu Aufgaben der Gemeinde und der Bevölkerung bei Hochwasser

Insbesondere während eines Hochwassers sollte klar sein, welche Aufgaben die Gemeinde bzw. die Feuerwehr hat und was die Betroffenen zu tun haben. Aus diesem Grund enthält der Aktionsplan **Handlungsanleitungen für die Bevölkerung zum Verhalten vor, während und nach dem Hochwasserereignis**. Mithilfe dieser Empfehlungen können sich die Betroffenen gezielt auf ein Hochwasser vorbereiten und wissen, wie sie sich verhalten sollten, um das Schadensausmaß zu reduzieren. Dabei wird auch auf die Verhaltensregeln bei einer bevorstehenden Evakuierung eingegangen.

#### Verhaltenshinweise während des Hochwassers (Auszug)

- Menschenrettung hat Vorrang vor Erhaltung von Sachwerten!
- Arbeiten Sie nie ungesichert im Überflutungsbereich.
- Schalten Sie den Strom in überfluteten Räumen ab.
- Fluten Sie ggf. Räume, um größere Folgeschäden zu vermeiden.
- Bereiten Sie sich ggf. auf eine Evakuierung vor.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Bevölkerung über die **Aufgaben der Gemeinde bzw. der Feuerwehr bei einem Hochwasser** zu informieren. Dadurch soll einerseits verhindert werden, dass die Feuerwehr zu Einsätzen gerufen wird, die nicht zu ihren Aufgaben gehören, wie z.B. das Auspumpen privater Keller. Andererseits soll auf diese Weise Akzeptanz für die durchzuführenden Aufgaben geschaffen werden, damit diese im Einsatzfall nicht auf Widerstand stoßen. In diesem Zusammenhang sollten im kommunalen Aktionsplan Hochwasser die folgenden Fragen für die Bevölkerung beantwortet werden:

- Welche Aufgaben nimmt die Gemeinde während des Hochwassers wahr?

*Zusammenstellung der wesentlichen Aufgaben, die im Rahmen des Alarm- und Einsatzplans von der Gemeinde und der örtlichen Feuerwehr wahrgenommen werden und die Bevölkerung betreffen (z.B. Warnung der Bevölkerung, Vorbereitung von Notunterkünften, Deichverteidigung, Aufbau von mobilen Hochwasserschutzsystemen, usw.).*

- Welche Aufgaben liegen in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger?

*Zusammenstellung der wesentlichen Aufgaben der Bevölkerung wird im Aktionsplan in Form von Handlungsanleitungen zum Verhalten vor, während und nach dem Hochwasser realisiert (s.o.).*

- Ab welchem Wasserstand am Bezugspegel wird die Bevölkerung gewarnt?

*Darstellung des festgelegten Wasserstands am Bezugspegel aus dem Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde.*

- Wie wird die Bevölkerung gewarnt?

*Erläuterung der Warnsignale im Hochwasserfall (z.B. Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Sirenensignale, usw.).*

- Ab welchem Wasserstand am Bezugspegel wird eine Evakuierung eingeleitet und wer ist zu evakuieren?

*Darstellung des festgelegten Wasserstands am Bezugspegel aus dem Alarm- und Einsatzplan der Gemeinde. Hinweis auf Warnsignal im Evakuierungsfall. Verweis auf Verhaltensregeln im Fall einer Evakuierung.*

- Welche Unterstützung gibt es von der Gemeinde nach dem Hochwasser?

*Erläuterung, mit welcher Unterstützung die Bürgerinnen und Bürger nach dem Hochwasser rechnen können (z.B. Reinigung der Straßen und Parkplätze; Reinigung anliegender Gehwege, Bereitstellung von Containern zur Entsorgung von Schlamm, usw.).*

## Zusammenstellung wichtiger Kontakte

Zur Vorbereitung auf ein Hochwasser zählt auch, dass alle wichtigen Kontaktdaten für die Gemeinde und die betroffene Bevölkerung zusammengestellt werden.

Alle für die öffentliche Gefahrenabwehr wichtigen Ansprechpartner und ihre Kontaktdaten sind im Alarm- und Einsatzplan hinterlegt und müssen regelmäßig aktualisiert werden. Es ist jedoch nicht erforderlich, alle diese Kontaktdaten im Aktionsplan für die Bevölkerung zu veröffentlichen. Zu den Adressen, die im Aktionsplan hinterlegt werden sollten, gehören

- Hochwassertelefon bei der Gemeinde (soweit vorhanden)
- örtliche Feuerwehr und Polizeidienststelle
- Kontaktdaten der Nachbarschaftshilfe
- Kontaktdaten wichtiger Firmen (Lebensmittelhandel, Tankstellen, Baumaschinenfirmen, Firmen mit Wasserpumpen und Trocknungsgeräten, Abschleppunternehmen, Firmen zur Tankreinigung / Ölentsorgung)
- Kontaktdaten von Ärzten

### Notfall-Rufnummern

- Feuerwehr und Rettungsdienst: **112**
- Polizei: **110**
- Ortsbezogene Notfallnummern

Wenn ein Notfall eingetreten ist, sollten in erster Linie der Rettungsdienst oder die Feuerwehr informiert werden. Dabei sind auch die ortsbezogenen Notfall-Rufnummern zu berücksichtigen. Zur strukturierten Meldung des Notfalls an die Einsatzkräfte ist auf die „5 W“-Fragen zu achten.

### „5 W“-Fragen

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welcher Art?
- Warten auf Rückfragen!

## Koordinierung freiwilliger Helfer für öffentliche Maßnahmen

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr sind während eines Hochwassers aufgrund vielfältiger Aufgaben enorm belastet. Daher ist es zu empfehlen, die örtlichen Einsatzkräfte durch freiwillige Helfer zu unterstützen.

Bei der Aufstellung eines Aktionsplans können zu diesem Zweck Helferlisten erstellt werden. In diese Listen tragen sich alle Personen ein, die im Hochwasserfall ihre Arbeitskraft oder anderweitige Ressourcen zur Verfügung stellen können, z.B. Pkw-Anhänger oder andere nützliche Geräte. Dabei müssen die folgenden Informationen zu den freiwilligen Helfern enthalten sein:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer (Festnetz; Mobil; dienstlich)
- Information zur Art der Hilfeleistung

Die Organisation und Koordination freiwilliger Helfer sollte die Gemeinde zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Erstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzepts vereinbaren.

## Ausweisung von Hochwassernotwegen

Von Hochwasser überflutete Straßen sind im Allgemeinen nicht mehr sicher befahrbar und müssen daher abgesperrt werden. Zur Vorbereitung auf ein Hochwasser sollten die überfluteten Straßen in der Gemeinde bis zu einem sehr seltenen Hochwasserereignis ermittelt werden.

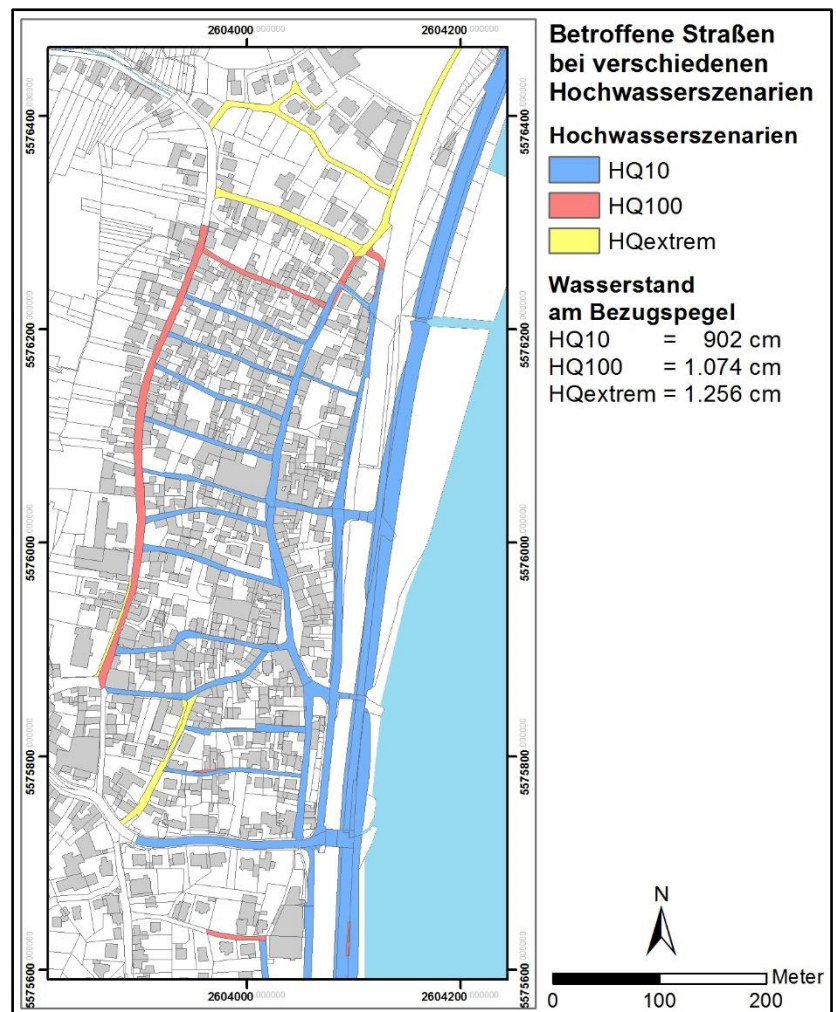
Im Aktionsplan Hochwasser sind die hochwasserbetroffenen Straßen sowohl in Form einer Karte für die Szenarien HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> als auch in einer Tabelle mit Angabe der betroffenen Straßennamen in Abhängigkeit vom Wasserstand am Bezugspegel enthalten.

### Hochwasserbetroffene Straßen

Die Straßen, die bei Hochwasser überflutet werden, können in einer Karte dargestellt werden.

Hier sind die betroffenen Straßen bei einem HQ<sub>10</sub>, HQ<sub>100</sub> und HQ<sub>extrem</sub> zu sehen.

Durch die Darstellung der betroffenen Gemeindestraßen können auch die Straßen identifiziert werden, die als Hochwassernotwege dienen. Für die Nutzung dieser Notwege durch Einsatzfahrzeuge ist auf eine ausreichende Straßenbreite zu achten.



Oftmals sind Gebäude durch Hochwasser vollständig abgeschnitten. Unter Umständen steht jedoch noch der Fluchtweg über das Nachbargrundstück zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass die Flucht- oder Versorgungswege eines Gebäudes freigehalten werden, auch wenn die Wege über Nachbargrundstücke verlaufen. Dazu ist eine Abstimmung mit den Nachbarn notwendig, die im Rahmen der Nachbarschaftshilfe organisiert werden kann.

### Aufbau einer Nachbarschaftshilfe

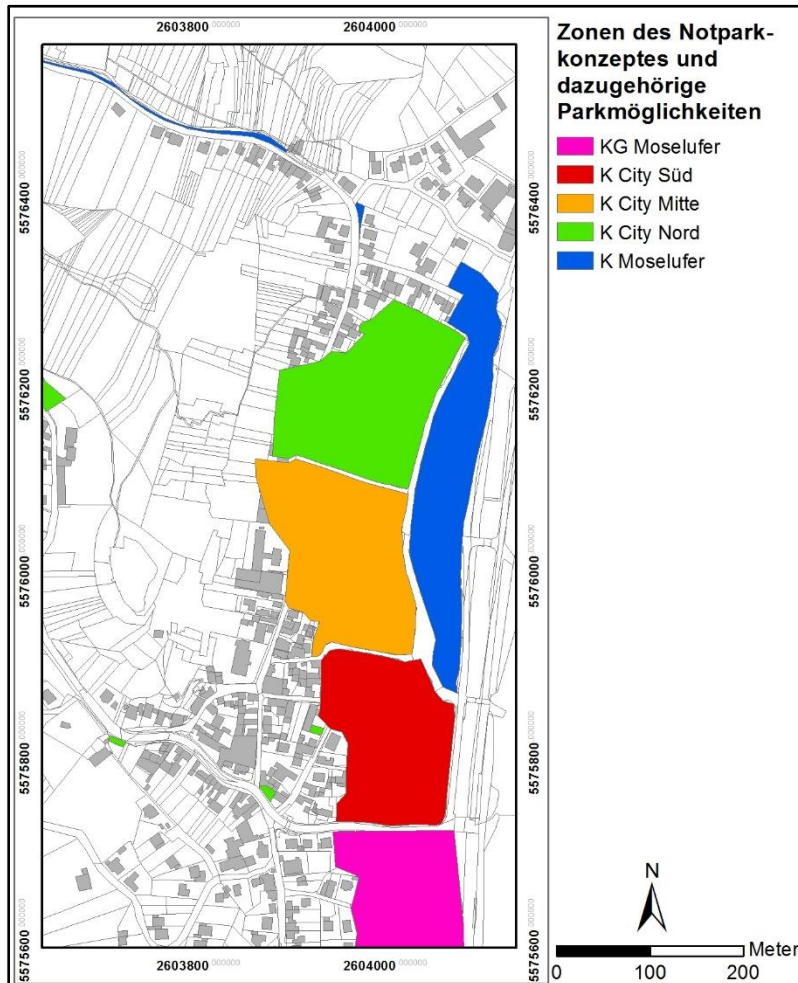
Durch den **Aufbau einer Nachbarschaftshilfe** soll sichergestellt werden, dass die Betroffenen bei Bedarf vor, während und nach dem Hochwasser Unterstützung durch freiwillige Helfer erhalten. Dabei sind insbesondere Senioren sowie kranke und gebrechliche Menschen auf Hilfe angewiesen.

Vor dem Hochwasser sollten die Betroffenen zum Beispiel bei der Räumung des Mobiliars oder der Abdichtung von Türen und Fenstern durch Freiwillige unterstützt werden. Während des Hochwassers können die freiwilligen Helfer eine Notversorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten gewährleisten, solange die Betroffenen noch in ihren Häusern bleiben können.

Zudem ist die Unterstützung durch Freiwillige bei den Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser notwendig. Aufgaben und Organisation der Nachbarschaftshilfe legt die Gemeinde mit den Betroffenen im Rahmen der Erstellung des örtlichen Hochwasserschutzkonzepts fest.

## Parkmöglichkeiten bei Hochwasser

Um Schäden durch Hochwasser an Fahrzeugen zu vermeiden, sollten diese rechtzeitig bei drohendem Hochwasser in Sicherheit gebracht werden. Wenn nicht ausreichend Parkraum zur Verfügung steht, kann das entstehende Parkchaos die Einsätze der Hilfskräfte behindern.



Im Rahmen des Aktionsplans Hochwasser werden daher zur Lösung des Parkraumproblems **Notparkplätze** ausgewiesen und zugeteilt. Dabei empfiehlt sich jedoch keine personenbezogene Zuordnung von Parkplätzen, sondern eine Zuordnung über Teilbereiche des potenziell überfluteten Gebietes.

Dazu muss in einem ersten Schritt geprüft werden, welche Parkplätze bei dem für das Notparkkonzept festgelegten Hochwasserszenario betroffen sind. Dies erfolgt durch die Verschneidung der Überflutungsflächen der verschiedenen Szenarien mit den Parkplätzen im Gemeindegebiet.

### Notparkkonzept

Die großen farbigen Flächen zeigen die Zonen des Notparkkonzeptes. Sie entsprechen hier dem überfluteten Gebiet eines  $HQ_{\text{extrem}}$ .

Die kleinen Flächen in der gleichen Farbe sind die dazugehörigen Parkplätze.

Anschließend wird der Überschwemmungsbereich des festgelegten Hochwasserszenarios in Parkzonen unterteilt. Mithilfe der Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zu den angemeldeten Fahrzeugen in den Verbandsgemeinden kann die Anzahl der Fahrzeuge in den festgelegten Parkzonen abgeschätzt werden. Diese Informationen stehen auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zur freien Verfügung ([www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)). Darauf aufbauend kann der Parkraumbedarf ermittelt werden. Für die Zuordnung der Parkplätze zu den Teilbereichen werden die nächstgelegenen Parkplätze nach Möglichkeit bevorzugt. An den Notparkplätzen sollte eine entsprechende Beschilderung angebracht werden (ggf. Dauerbeschilderung mit dem Hinweis „Hochwasser-Notfallparkplätze für Bewohner“).

## Hinweise zur Hochwasserversicherung

Trotz aller Hochwasserschutzmaßnahmen und Vorsorgestrategien besteht immer noch ein verbleibendes Risiko für alle Betroffenen. Für Private sind die von Hochwasser verursachten Schäden finanziell kaum tragbar und sogar existenzbedrohend. Daher gilt es, auch in diesem Fall eine Risikovorsorge zu treffen. Über private Rücklagen und das Abschließen von Versicherungen können wirtschaftliche Schäden in Grenzen gehalten werden.



Die Wohngebäudeversicherung deckt keine Schäden durch Hochwasser ab. Ein Schutz besteht nur für die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel. Um zusätzlich für weitere Naturgefahren wie z.B. Hochwasser oder Starkregen finanziell abgesichert zu sein, wird der Abschluss einer **Elementarschadenversicherung** dringend empfohlen.

### Elementarschadenversicherung

Die Elementarschadenversicherung ist ein Zusatz zur Wohngebäude- oder Hausratversicherung.

Sie deckt Schäden durch Naturgefahren wie Hochwasser und Starkregen ab.

Im Rahmen der Elementarschadenkampagne des rheinland-pfälzischen Umwelt- sowie des Wirtschaftsministeriums werden weitere Informationen zur Elementarschadenversicherung unter [www.naturgefahren.rlp.de](http://www.naturgefahren.rlp.de) bereitgestellt. In diesem Zusammenhang bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein **Beratungstelefon unter der Nummer 06131/2848-868** an (Beratungszeiten: Mo. 9:00 – 12:00 Uhr; Mi. 13:00 – 16:00 Uhr). Hier können sich betroffene Bürgerinnen und Bürger im Detail zum Thema Elementarschadenversicherung informieren.

## Hinweise zum hochwasserangepassten Bauen

Ein Hochwasserereignis kann auf bestehende Gebäude unterschiedliche Gefahren ausüben. Grundsätzlich kann zwischen der **direkten Gefährdung** des Gebäudes durch Wasserdruck-, Auftriebs- und Strömungskräfte oder das Eindringen von Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser oder Rückstauwasser aus der Kanalisation) sowie der **indirekten Gefährdung** (z.B. Gesundheitsgefährdung durch Schimmel, Kontamination durch Heizöl, o.Ä.) unterschieden werden.

Um mögliche Hochwasserschäden am Gebäude so weit wie möglich zu verringern, sind die **Strategien der Bauvorsorge** zu beachten, die sowohl das hochwasserangepasste Planen, Bauen und Sanieren als auch die hochwasserangepasste Lagerung von umweltgefährdenden Stoffen umfassen. Die Verantwortlichkeit zur Durchführung von Bauvorsorgemaßnahmen liegt bei den Eigentümern des Gebäudes.

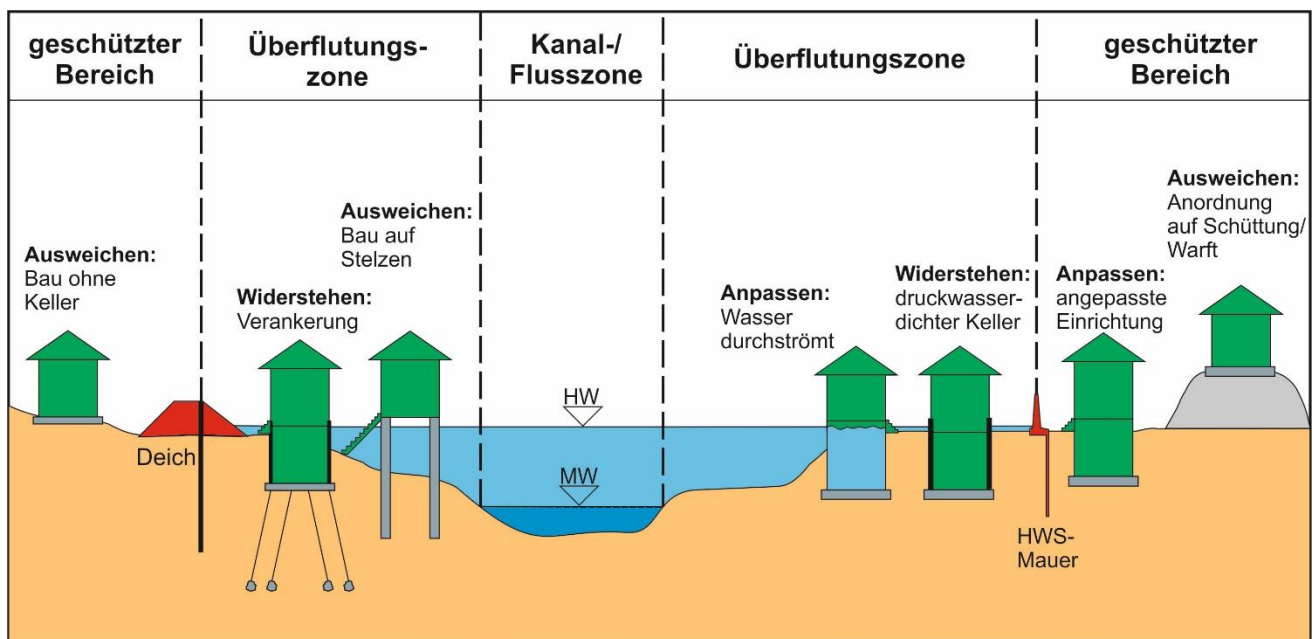
### Bauvorsorgestrategien

Es werden drei Strategien der Bauvorsorge unterschieden:

Ausweichen

Widerstehen

Anpassen



Detaillierte Informationen zur Bauvorsorge stellt das **Kompetenzzentrum für Hochwassermanagement und Bauvorsorge** auf der Homepage des Landes Rheinland-Pfalz unter <http://www.hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/175640/> zur Verfügung. Dort können Eigentümer mithilfe der **Hochwasser-Gebäudecheckliste** das Hochwasserrisiko für ihr eigenes Gebäude ermitteln und mögliche Bauvorsorgemaßnahmen zur Risikominderung identifizieren.

Im Rahmen des kommunalen Aktionsplans Hochwasser werden bei Bedarf in diesem Kontext Informationsveranstaltungen für die betroffene Bevölkerung durchgeführt.

### Empfehlungen für Gewerbe und Industrie

Von den insgesamt verursachten Schäden durch ein Hochwasser entfällt in der Regel ein Großteil auf Gewerbe- und Industrieunternehmen. Denn Hochwasser führen in Unternehmen nicht nur zu Schäden an Gebäuden und technischen Anlagen, sondern auch zu Betriebsausfällen, die finanziell häufig noch schwerwiegender sind. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass auch Unternehmen Maßnahmen zur Hochwasservorsorge ergreifen, um im Ernstfall größere Schäden abzuwenden.



Weiterführende Informationen zur Hochwasservorsorge in Unternehmen stellt der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in der Broschüre „Hochwasserschutz im Betrieb, Risiken erkennen – Richtig handeln“ aus dem Jahr 2014 zur Verfügung. Diese kann über den Verlag des DIHK käuflich erworben werden ([www.dihk-verlag.de](http://www.dihk-verlag.de)). Derzeit wird zu diesem Thema auch eine Handlungsanleitung im Auftrag des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums erstellt.

Bei der Aufstellung eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser werden die wesentlichen Informationen zur Hochwasservorsorge in Gewerbe- und Industrieunternehmen zusammengefasst und den ortsansässigen Unternehmen in Infoveranstaltungen vorgestellt.

## Wie wird die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser organisiert?

Für die Erstellung eines kommunalen Aktionsplans ist die Gemeinde verantwortlich. Es empfiehlt sich, den kommunalen Aktionsplan im Rahmen eines **örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes** aufzustellen. In einem Hochwasserschutzkonzept werden alle Fragen und Probleme zum Thema Hochwasserschutz einer Gemeinde gemeinsam mit der Bevölkerung zusammengestellt. Dazu findet in den Workshops eine intensive **Bürgerbeteiligung** zu den für die Gemeinde relevanten Hochwasserthemen statt.

Durch die frühzeitige Einbindung der Bevölkerung soll sowohl das Risikobewusstsein als auch die Akzeptanz für den Aktionsplan in der Gemeinde erreicht werden. Denn nur wenn die Maßnahmen im Aktionsplan von der Bevölkerung angenommen werden, kann dieser auch im Hochwasserfall funktionieren.



### Workshops zur Bürgerbeteiligung

Bürgerinnen und Bürger berichten von Problemen bei vergangenen Hochwasserereignissen.

Die Ergebnisse werden dokumentiert und Ziele für die Hochwasservorsorge abgeleitet.

## Wo erhalten die Gemeinden Unterstützung?

Wenn Sie für Ihre Gemeinde zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen zur Hochwassergefährdung vor Ort sowie zur Optimierung der Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich einen kommunalen Aktionsplan erstellen möchten, so können Sie über die folgenden Kontakte Unterstützung anfordern:

- Wenn der kommunale Aktionsplan im Rahmen eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes erstellt werden soll, dient das **beauftragte Ingenieurbüro** als erster Ansprechpartner.
- Darüber hinaus steht das **Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH)** beratend zur Verfügung.



Deutschhausplatz 1  
55116 Mainz

Tel. 0 61 31-23 98 183 / 184  
Fax 0 61 31 - 23 98 - 13 9  
E -Mail: [ibh@gstbrp.de](mailto:ibh@gstbrp.de)  
Internet: [www.ibh.rlp.de](http://www.ibh.rlp.de)

- Für Einzelfragen können auch die **Struktur- und Genehmigungsdirektionen** in Ihrer Region kontaktiert werden. Die jeweiligen Kontaktdaten Ihrer Regionalstelle finden Sie unter [www.sgd nord.rlp.de](http://www.sgd nord.rlp.de) oder [www.sgd sued.rlp.de](http://www.sgd sued.rlp.de).

## Beispiel eines kommunalen Aktionsplans Hochwasser (Auszug)

### Zusammenstellung der Informationen zur Hochwassergefährdung

Die Betroffenheit der Gebäude und Infrastrukturen in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel ergibt sich aus der Verschneidung der Katasterkarten mit den Überschwemmungsflächen. Begonnen wird bei einem Pegelstand von 675 cm. In 25 cm Intervallen wird bis zum Extremhochwasser die Betroffenheit ermittelt. In der folgenden Tabelle wird zwischen betroffenen Gebäuden (beinhaltet Wohngebäude, Scheunen, Schuppen, Garagen, usw.) und betroffenen Wohngebäuden (Gebäude mit Hausnummer) unterschieden.

Wasserstand am Pegel [cm]	Gebäude	Wohngebäude
675	2	1
700	5	4
725	6	4
975	297	162
(...)	(...)	(...)
1100	546	289
HQ <sub>extrem</sub> :1256	717	365

#### Anzahl betroffener Gebäude und Wohngebäude in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel

Eine Liste der betroffenen Liegenschaften mit den entsprechenden Adressen ist im Anhang des kommunalen Aktionsplans Hochwasser enthalten (in diesem Auszug nicht aufgeführt).

Über die (Wohn-)Gebäude hinaus ist es im kommunalen Aktionsplan Hochwasser wichtig, sich ein Bild über die betroffenen kritischen Infrastrukturen zu verschaffen. In der folgenden Tabelle sind die betroffenen Infrastrukturen in der Gemeinde aufgelistet und der dazugehörige Wasserstand am Pegel, der zur Betroffenheit führt.

Betroffene kritische Infrastrukturen	Wasserstand am Pegel [cm]	
<b>Staat und Verwaltung</b>	Ortsgemeindeverwaltung	HQ <sub>extrem</sub> : 1256
	Verbandsgemeindeverwaltung	HQ <sub>extrem</sub> : 1256
<b>Gesundheit</b>	Apotheke	HQ <sub>extrem</sub> : 1256
	Pflegedienst	1075
<b>Finanz- und Versicherungswesen</b>	Sparkasse	700
<b>Energie</b>	Transformatorstation I	1100
	Transformatorstation II	825
<b>Transport und Verkehr</b>	Bahnhof	HQ <sub>extrem</sub> : 1256
	Tankstelle	825
<b>Wasser</b>	Kläranlage	1100

#### Betroffene kritische Infrastrukturen in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel (Auszug)

## Informationen zu Aufgaben der Bevölkerung bei Hochwasser

### Hinweise zur Hochwasservorsorge

- Lagern Sie keine Maschinen, Geräte oder umweltgefährdende Stoffe (z.B. Farben, Spritzmittel, Dünger usw.) in überflutungsgefährdeten Räumen. Sichern Sie Ihren Heizöltank gegen Auftrieb und Leckagen.
- Trennen Sie die Stromkreise von überflutungsgefährdeten Räumen.
- Halten Sie einsatzfähige Schmutzwasserpumpen vor.
- Bevorraten Sie Sandsäcke.
- Halten Sie wasserfeste Kleidung (z.B. Gummistiefel, Wathose usw.) vor.
- Halten Sie netzunabhängige Handleuchten und Radioempfänger vor.
- Halten Sie Dammbalken oder Schalttafeln zur Sicherung von Fenstern, Türen und Luken, ggf. Silikon oder Dichtmittel vor. Statik und Auftrieb berücksichtigen, ggf. Keller fluten.
- Setzen Sie weitere bauliche Vorsorgemaßnahmen und hochwassersichere Haustechnik ein.
- Prüfen Sie die Hochwasserversicherung.
- Bereiten Sie ein persönliches Hochwassermanagement vor:
  - Stellen Sie einen Einsatzplan auf.
  - Sprechen Sie Freunde und Bekannte als Helfer an.
  - Notieren Sie sich wichtige Telefonnummern.
  - Bevorraten Sie Lebensmittel (Konserven) und Trinkwasser für einige Tage.
  - Notieren Sie sich den **Videotext des SWR ab Tafel 800**
  - Notieren Sie sich die **Internetseite** des Hochwassermeldezentrums Rheinland-Pfalz: **[www.hochwasser-rlp.de](http://www.hochwasser-rlp.de)**
  - **Feuerwehr Tel.:112 bzw. örtlich xxxx**

### Hinweise während des Hochwassers

- Die Menschenrettung hat Vorrang vor der Erhaltung von Sachwerten!
- Führen Sie keine lebensgefährdenden Aktionen (z. B. Bergung von Material) im unmittelbaren Hochwasserbereich durch.
- Schalten Sie den Strom in überfluteten Räumen ab.
- Arbeiten Sie nie ungesichert im Hochwasser.
- Fluten Sie ggf. Räume (Druckausgleich), um größere Folgeschäden zu vermeiden
- Vermeiden Sie „Hochwassertourismus“, helfen Sie besser den Hochwassergeschädigten!
- **Videotext des SWR ab Tafel 800**
- **Automatische Wasserstandsansage des Pegels: Vorwahl Standort und Pegel mit Rufnummer 19429**  
**Mobilfunk: Stündlich aktualisierte Wasserstände sowie Vorhersagen. WAP-Service RLP unter [wap.hochwasser-rlp.de](http://wap.hochwasser-rlp.de)**
- **Telefonnummer Feuerwehr 112 bzw. örtlich xxxx**

## Hinweise nach dem Hochwasser

- Melden Sie umgehend alle Schäden der Versicherung und dokumentieren Sie den Zustand vor dem Aufräumen durch Fotos.
- Beginnen Sie frühzeitig mit den Aufräumarbeiten und seien Sie dabei umsichtig, vorsichtig und vernünftig.
- Ziehen Sie vor der Rückkehr in die betroffenen Gebäude einen Statiker oder Bauingenieur zu Rate, da durch erhöhten Grundwasserstand der Druck auf Fundamente und Wände steigt (Einsturzgefahr!). Lassen Sie die Haustechnik vor Wiederinbetriebnahme von Fachleuten überprüfen.
- Pumpen Sie die Kellerräume nicht sofort aus! Dies kann die Statik des Gebäudes gefährden.
- Setzen Sie nach den Reinigungsarbeiten Trockengeräte oder Entfeuchter ein.

## Checkliste für Betroffene

Im kommunalen Aktionsplan Hochwasser werden für eine Gemeinde alle wichtigen Informationen zur Gefährdung und mögliche Auswirkungen bei verschiedenen Hochwasserszenarien zusammengestellt und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge im öffentlichen und privaten Bereich festgelegt. Damit die Schäden im Hochwasserfall verringert werden können, ist vor allem die aktive Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger gefragt. Daher sollten die Betroffenen in der Gemeinde den kommunalen Aktionsplan Hochwasser dazu nutzen, die wesentlichen Informationen zu ihrer eigenen Hochwassergefährdung und entsprechende Vorsorgemaßnahmen abzuleiten. Die nachfolgende Checkliste gibt eine Übersicht, welche Informationen für jeden Einzelnen im Hochwasserfall wichtig sind.

### Zusammenstellung der Informationen zur Hochwassergefährdung

- Notieren Sie sich, ab welchem Hochwasserszenario bzw. ab welchem Wasserstand am Bezugspegel Ihr Haus überflutet wird.
- Schätzen Sie ggf. anhand der Hochwassergefahrenkarten ab, mit welchen Wassertiefen bei den verschiedenen Hochwasserszenarien zu rechnen ist.
- Notieren Sie sich den Wasserstand am Bezugspegel, ab dem Ihr Haus voraussichtlich nicht mehr mit Strom, Trinkwasser und Wärme versorgt wird.

### Information zu Aufgaben der Gemeinde und der Bevölkerung bei Hochwasser

- Ergänzen Sie die Handlungsempfehlungen zum Verhalten vor, während und nach dem Hochwasser entsprechend Ihrer persönlichen Situation (z.B. Erstellung eines Plans für die Sicherung des Mobiliars).
- Notieren Sie sich, ab welchem Wasserstand am Bezugspegel die Warnung durch die Gemeinde erfolgt und wie gewarnt wird.
- Notieren Sie sich, ab welchem Wasserstand am Bezugspegel eine Evakuierung vorgesehen ist und wie im Hochwasserfall darüber informiert wird.
- Bereiten Sie sich auf eine Evakuierung vor. Fragen Sie Freunde und Verwandte, ob sie Sie im Hochwasserfall vorübergehend aufnehmen.

### Zusammenstellung wichtiger Kontakte

- Stellen Sie Ihre wichtigsten Kontaktdaten für den Hochwasserfall aus der Kontaktliste des kommunalen Aktionsplans Hochwasser zusammen. Dazu zählen:
  - Kontaktdaten der Nachbarschaftshilfe
  - Kontaktdaten wichtiger Firmen
  - Kontaktdaten von Ärzten

## **Koordinierung von freiwilligen Helfern für öffentliche Maßnahmen**

- Wenn Sie im Hochwasserfall als freiwilliger Helfer tätig werden wollen, melden Sie sich bereits im Voraus bei der Gemeinde und hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten.
- Wenn Sie anderweitige Ressourcen zur Bewältigung des Hochwassers bereitstellen können, melden Sie sich bereits im Voraus bei der Gemeinde und hinterlegen Sie Ihre Kontaktdaten.

## **Ausweisung von Hochwassernotwegen**

- Überprüfen Sie, bis zu welchem Hochwasserszenario Sie Ihr Haus noch verlassen können.
- Bewahren Sie die Karten der Hochwassernotwege aus dem kommunalen Aktionsplan Hochwasser sorgfältig auf.

## **Aufbau einer Nachbarschaftshilfe**

- Sprechen Sie sich mit Ihren Nachbarn bezüglich des Aufbaus einer Nachbarschaftshilfe ab. Möglichkeiten zur Organisation einer Nachbarschaftshilfe werden im Rahmen eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes näher erläutert.
- Teilen Sie die notwendigen Aufgaben zum Schutz vor Hochwasser innerhalb der Nachbarschaftshilfe auf.

## **Parkmöglichkeiten bei Hochwasser**

- Notieren Sie sich den für Sie zugewiesenen Notparkplatz.
- Informieren Sie sich über die Karten der Hochwassernotwege aus dem kommunalen Aktionsplan Hochwasser, wie Ihr Parkplatz im Hochwasserfall zu erreichen ist.

## **Hinweise zur Hochwasserversicherung**

- Prüfen Sie, ob Sie eine Versicherung für Elementarschäden abgeschlossen haben.
- Informieren Sie sich ggf. über die Elementarschadenversicherung, wenn Sie noch keine abgeschlossen haben (z.B. Beratungstelefon der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter 06131/2848-868).

## Bildnachweis

- Titelseite Dr. Barbara Manthe-Romberg 2013
- Seite 4 Uniwasser GmbH 2016
- Seite 5 Dr. Barbara Manthe-Romberg 2013
- Seite 6 Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten  
Online verfügbar: <http://www.hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/177646/>
- Seite 7 Uniwasser GmbH 2013  
Datengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
- Seite 8 Bundesanstalt für Gewässerkunde  
Online verfügbar: <https://geoportal.bafg.de/portal/Start.do>
- Seite 13 Uniwasser GmbH 2013  
Datengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
- Seite 14 Uniwasser GmbH 2013  
Datengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz; Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
- Seite 15 Gesamtverband Deutscher Versicherungswirtschaft e.V.  
Online verfügbar unter: <http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2012/03/esv-02.png>
- Seite 16 Uniwasser GmbH 2015
- Seite 18 Oben: Dr.-Ing. Roland Boettcher 2016  
Unten: Dr. Barbara Manthe-Romberg 2012